

Praxis Check

für eine inklusive
Quartiersentwicklung



Infos:
www.freiburg.de/inklusion

Vorwort



„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“, formulierte Franz Kafka seinen Leitspruch. Freiburg hat sich mit seinen bislang drei Aktionsplänen zur Inklusion auf den Weg gemacht. Es ist ein weiter Weg und es gibt viel zu tun. Entscheidend ist dabei aber auch, dass man ihn geht. Denn von Inklusion profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen oder Menschen, die gerade einen Kinderwagen schieben. Inklusion bedeutet, alle Menschen in ihrer Vielfalt anzuerkennen.

Es bedeutet zum Beispiel, den öffentlichen Raum und Gebäude barrierefrei nutzbar und zugänglich zu machen, mit neuen Wohnkonzepten und Planungen niemanden auszuschließen und Teilhabe für alle in der Stadt und in ihrem Quartier zu ermöglichen.

Für den Aktionsplan 2019/20 hat die Stadt Freiburg das Thema „Inklusive Quartiersentwicklung“ als Schwerpunktthema festgelegt und das Dortmunder Büro Stadt-RaumKonzept damit beauftragt, einen „Leitfaden für eine inklusive Quartiersentwicklung“ zu erstellen. Der Leitfaden wurde im Sommer 2019 vorgelegt und im Gemeinderat einstimmig verabschiedet. Er ist das Ergebnis eines intensiven Dialogs mit dem Behindertenbeirat, der kommunalen Behindertenbeauftragten, dem Sachgebiet Soziale Stadtentwicklung sowie Mitarbeiter_innen aus verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung und Akteur_innen der Stadtgesellschaft.

Der Leitfaden bietet zahlreiche Anregungen und Orientierungshilfen, damit die Diskussion zum Thema „Inklusive Quartiersentwicklung“ innerhalb unserer Verwaltung, aber auch in der Freiburger Stadtgesellschaft insgesamt geführt werden kann. Die wichtigsten Aussagen und Empfehlungen werden auf den folgenden Seiten in Form eines PraxisChecks zur schnellen Orientierung zusammenfassend dargestellt.

Ich wünsche dem Leitfaden in der ausführlichen Form wie auch in der Kurzfassung als PraxisCheck eine große Aufmerksamkeit und Beachtung bei der Planung und Gestaltung der Stadtquartiere.

A handwritten signature in blue ink that reads "Ulrich von Kirchbach". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Ulrich von Kirchbach
Erster Bürgermeister
für Kultur, Integration, Soziales und Senioren

1. Was heißt inklusive Quartiersentwicklung?

Bei der inklusiven Quartiersentwicklung geht es zunächst einmal darum, vor Ort und unter Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen Dialoge zu der Frage zu organisieren, wie ein gutes Leben für alle Menschen in den Quartieren gewährleistet werden kann. Aus den Ergebnissen dieser Dialoge sind dann die jeweils als wichtig erachteten Maßnahmen abzuleiten, zu konkretisieren und umzusetzen. Die inklusive Quartiersentwicklung knüpft damit an zahlreiche Zuständigkeiten und Kompetenzen innerhalb der städtischen Verwaltung an. Aufgrund der Notwendigkeit einer integrierten Betrachtungs- und Herangehensweise ist sie gleichwohl ein weitgehend neues Aufgabenfeld der kommunalen Daseinsvorsorge, das bislang weder inhaltlich noch organisatorisch vollständig definiert ist.

Dies hat im Kern damit zu tun, dass die inklusive Quartiersentwicklung keine eigenständige Fachplanung ist, die man einem bestimmten Amt zuordnen könnte, sondern eine themen- und zielgruppenübergreifende Strategie, die auf alle Quartiere einer Stadt – sowohl im Bestand als auch im Neubau – flexibel anwendbar sein sollte. Zu deren Umsetzung können im Umkehrschluss nahezu alle Dezernate, Ämter, Eigenbetriebe und Gesellschaften in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen wichtige materielle und ideelle Beiträge leisten. Damit geht die inklusive Entwicklung von Quartieren über die fachlichen Möglichkeiten der einzelnen Verwaltungsbereiche deutlich hinaus, so bedeutsam diese für den Gesamterfolg auch sind. Ihre Planung und Umsetzung erfordert stattdessen ressortübergreifende Handlungsansätze und Arbeitsformen sowie eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den einzelnen Fachplanungen.

Inklusive Quartiersentwicklung wird als kommunale Strategie außerdem nur dann erfolgreich sein, wenn sich Bewusstsein und Haltung der beteiligten Akteur_innen in Bezug auf die Inklusionsthematik verändern. Inklusive Quartiersentwicklung beginnt deshalb zuallererst in den Köpfen und mit einem kritischen Blick auf das bisherige eigene Tun. Behinderung entsteht ganz wesentlich aus dem Vorhandensein von Barrieren der unterschiedlichsten Art (baulich, sozial, technisch, rechtlich etc.). Mit einem entsprechenden Bewusstsein lassen sich diese Barrieren leichter erkennen und – im Verbund mit anderen – i.d.R. auch abbauen oder zumindest verringern.

► Inklusive Quartiersentwicklung auf den Punkt gebracht:

- Dialog und Diskurs organisieren!
- Allen Menschen auf Augenhöhe begegnen!
- Bewohner_innen und Betroffene konsequent beteiligen!
- Potenziale und Ressourcen erkunden und aufgreifen!
- Kooperationen und Netzwerke stärken!
- An die vorhandenen „Energiezentren“ anknüpfen!
- Eigeninteressen der Beteiligten nutzbar machen!
- Dezentrale Verantwortung ermöglichen!
- Erfolge sichtbar machen!



2. Wie bringen wir die inklusive Quartiersentwicklung in Freiburg auf den Weg?

Aufgabe der inklusiven Quartiersentwicklung ist es, unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Gegebenheiten (Bedarfslagen, Ressourcen, Potenziale etc.) darauf hinzuwirken, dass die heutigen und künftigen Bewohner_innen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Bildung, Freizeit etc.) uneingeschränkt und selbstbestimmt teilhaben können.

Der im Sommer 2019 vorgelegte „Leitfaden für eine inklusive Quartiersentwicklung“ (Drucksache G19/017; siehe unter www.freiburg.de/inklusion) bietet Hintergründe, Kriterien und Anregungen, wie die Verwaltung der Stadt Freiburg diese Aufgabe im Rahmen ihrer Regelarbeit (vgl. Leitfaden, Kap. 7), bei der Weiterentwicklung von Bestandsquartieren (vgl. Kap. 8) sowie bei der Planung und Entwicklung von Neubauquartieren (vgl. Kap. 9) bestmöglich berücksichtigen und erfüllen kann. Dabei handelt die Verwaltung nicht allein, sondern innerhalb einer breiten und kompetenten Netzwerk-Landschaft von haupt- und ehrenamtlichen Akteur_innen (vgl. Kap. 10).

► Analyse- und Planungsmatrix für die inklusive Quartiersentwicklung



Damit bei der Organisation der entsprechenden Dialoge alle Zieldimensionen und Lebensbereiche inklusiver Quartiersentwicklung im Blick bleiben, wurde zudem eine Analyse und Planungsmatrix als konkrete Arbeitshilfe für die inklusive Quartiersentwicklung entwickelt (vgl. Kap 11).

Auf den folgenden Seiten findet sich eine kommentierte Übersicht aller Empfehlungen des Leitfadens zur inklusiven Quartiersentwicklung als PraxisCheck.



PraxisCheck I: **Wie kann die Regelarbeit der Verwaltung zur Inklusion in Quartieren beitragen?**

Die besondere Herausforderung der inklusiven Quartiersentwicklung liegt darin, dass sie eine dezernats- und ämterübergreifende Querschnittsaufgabe ist, die nicht an einen bestimmten Verwaltungsbereich delegiert werden kann. Die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen und Projekte verbleibt zwar in der Zuständigkeit und Verantwortung der jeweiligen Fachämter und Dezernate, erfordert aber eine geregelte ressortübergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit. Der dafür notwendige verwaltungsinterne Informationsfluss wird durch die Koordinationsstelle Inklusion im Dezernat III organisiert, die auch die Gesamtstrategie für ein inklusives Freiburg, die Fortschreibung und Evaluation der Aktionspläne sowie die diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit koordiniert.

Die Fachämter der Freiburger Stadtverwaltung leisten im Rahmen ihrer Regelarbeit schon heute wichtige Beiträge zur Stärkung der Inklusion auf Quartiersebene. Um diese Beiträge noch auszuweiten und zu verstetigen, sollten folgende Handlungsmöglichkeiten wahrgenommen werden (siehe dazu ausführlich Kap. 7 des Leitfadens):

- Gelegenheiten nutzen, um Inklusion zum Thema für die eigene Arbeit zu machen
- Die Reflexion der eigenen Arbeit systematisch organisieren
- Die Behindertenbeauftragte und den Behindertenbeirat Inklusion einbinden
- Aktuelle inklusionsspezifische Normen und Standards berücksichtigen

Machen Sie den PraxisCheck:

? Inwieweit werden die folgenden Kriterien bereits eingehalten?

? Was davon könnte künftig noch angegangen werden?

PraxisCheck I: Regelarbeit zur Stärkung der Inklusion in den Quartieren nutzen

- Das Fachamt ist mit eigenen Maßnahmen im Aktionsplan Inklusion vertreten.
- Die Themen des jeweils aktuellen Aktionsplans sind im Fachamt bekannt und werden als Anknüpfungspunkte für eine interne Beschäftigung mit dem Schwerpunktthema inklusive Quartiersentwicklung aufgegriffen.
- Das Fachamt nutzt bestimmte Meilensteine der eigenen Arbeit, z.B. eine Konzepterarbeitung oder ein Vergabeverfahren, als Gelegenheit für eine Reflexion zu den Möglichkeiten einer Beteiligung an der inklusiven Quartiersentwicklung.

- Das „Leitbild für ein inklusives Freiburg“ und die Zieldimensionen inklusiver Quartiersentwicklung im Leitfaden (vgl. Kap. 4) werden vom Fachamt als Strukturierungshilfe für die Reflexion und Planung der eigenen Arbeit auf Quartiersebene verwendet.
- Inklusion ist ein Prüfkriterium bei den Fachplanungen und Gegenstand von Zielvereinbarungen im Fachamt.
- Das Fachamt organisiert eigene Qualifizierungsangebote zu den Themen Inklusion und inklusive Quartiersentwicklung bzw. nimmt die diesbezüglichen verwaltungsinternen Fortbildungs- und Schulungsangebote in Anspruch.
- Das Fachamt entwickelt Vorschläge für Aktivitäten und Maßnahmen, um im eigenen Zuständigkeitsbereich Beiträge zur inklusiven Quartiersentwicklung zu leisten.
- Das Fachamt steht in persönlichem Kontakt zur kommunalen Behindertenbeauftragten und zur Koordinationsstelle Inklusion. Die Aufgabenprofile der beiden Stellen sind im Fachamt bekannt.
- Das Fachamt nutzt die Kompetenzen und Ressourcen der Behindertenbeauftragten, des Behindertenbeirates und ggf. weiterer Expert_innen für die Reflexion der eigenen Arbeit im Rahmen der inklusiven Quartiersentwicklung.
- Die Mitarbeitenden des Fachamtes kennen die aktuellen inklusionsspezifischen Gesetze, Normen, Standards und Handreichungen im eigenen Zuständigkeitsbereich und nutzen bzw. beachten diese als Grundlagen für ihre Arbeit.
- Falls bestimmte fachspezifische Standards und Handreichungen fehlen sollten, entwickelt das Fachamt diese in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten und/oder anderen Expert_innen.

▶ **Prüf-Fragen für die eigene Arbeit:**

- ? Welche Gelegenheiten bieten sich in meinem Zuständigkeitsbereich, um die inklusive Quartiersentwicklung zum Thema zu machen?
- ? Wie organisiere ich in meinem Zuständigkeitsbereich ein Reflexionsgespräch zur inklusiven Quartiersentwicklung?
- ? Wie kann ich das Knowhow der Behindertenbeauftragten und der Koordinationsstelle Inklusion in die Reflexion meiner Arbeit einzubeziehen?
- ? Kenne ich die Gesetze, Normen, Standards und Handreichungen zur Inklusionsthematik, die für meinen Aufgabenbereich relevant sind?
- ? Nutze bzw. beachte ich diese als Grundlagen für meine Arbeit?
- ? ...



PraxisCheck II: **Wie können Bestandsquartiere inklusiv weiterentwickelt werden?**

Nach dem Motto „Handeln ab sofort!“ sind für die Stärkung der Inklusion in Bestandsquartieren i.d.R. keine umfassenden Analysen und Masterpläne erforderlich, sondern vor allem das gezielte Anknüpfen an bereits vorhandene Angebote, Projekte und Strukturen, die dann in einem dialogischen Prozess schrittweise geöffnet, weiterentwickelt und ergänzt werden. Diese „SowiesoStrategie“ zur inklusiven Quartiersentwicklung beginnt im Idealfall mit engagierten Akteur_innen vor Ort („Energiezentren“), die als (intermediäre) „Motoren“ und „Katalysatoren“ einer „lokalen Maßarbeit für mehr Inklusion“ wirken können.

Damit die inklusive Weiterentwicklung von Bestandsquartieren in Freiburg organisiert werden kann und die zuständigen Fachämter dabei nach transparenten und verlässlichen Kriterien verfahren, sollten die folgenden Handlungsmöglichkeiten genutzt werden (siehe dazu ausführlich Kap. 8 des Leitfadens):

- Inklusionsgerichtete Initiativen in den Quartieren unterstützen
- Die inklusive Quartiersentwicklung vor Ort institutionell verankern
- Ein verwaltungsinternes Gremium zur inklusiven Quartiersentwicklung einrichten
- Lokale Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung initiieren und begleiten
- Die Teilhabebedingungen in den Quartieren gemeinsam betrachten und bewerten
- Die Ergebnisse der lokalen Dialoge dokumentieren, auswerten und nutzen
- Die lokalen Dialoge weiterentwickeln und verstetigen

► Machen Sie den PraxisCheck:

- ? Inwieweit werden die folgenden Kriterien bei der Bestandsentwicklung bereits umgesetzt?
- ? Welche Schritte können hier künftig noch gegangen werden?

► PraxisCheck II: Bestandsquartiere inklusiv weiterentwickeln

- Bewohnerschaftliche Initiativen und Netzwerke werden vom Fachamt ermutigt und unterstützt, wenn sie in ihrem Quartier einen inklusionsgerichteten Dialog organisieren wollen.
- Laufende Prozesse und Planungen des Fachamtes in den Quartieren werden daraufhin überprüft, ob sie möglicherweise Anlässe für solche Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung bieten.
- In den Gebieten, in denen Stadterneuerungsprogramme (Soziale Stadt etc.) laufen oder für die eine Erarbeitung von Stadtteileitlinien (SteLL) geplant ist, wird von den zuständigen Fachämtern oder externen Auftragnehmenden ein öffentlicher Dialog zum Thema inklusive Quartiersentwicklung in den Prozess integriert.
- Die Handlungskonzepte der Stadterneuerungsprogramme werden im Hinblick auf die Zieldimensionen der inklusiven Quartiersentwicklung überprüft und angepasst.
- In den Gebieten, in denen die Quartiersarbeit tätig ist, werden die Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung von der Quartiersarbeit oder anderen intermediären Akteur_innen angestoßen, die vor Ort bereits tätig und institutionell verankert sind. Diese Aufgabe wird in den Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Trägern berücksichtigt.
- Die Mitarbeitenden der Quartiersarbeit und anderer intermediärer Instanzen sind so sensibilisiert und geschult, dass sie die Beteiligung der Bewohner_innen an den lokalen Diskussionsprozessen möglichst barrierefrei und niederschwellig organisieren.
- Ein dezernats- und ämterübergreifendes Gremium wertet die in der Verwaltung vorhandenen Informationen zu den Lebens und Teilhabebedingungen in den Quartieren aus und macht die Ergebnisse den Fachämtern zugänglich.
- Auf der Grundlage der Ergebnisse gibt das verwaltungsinterne Gremium Empfehlungen im Hinblick auf die Reihenfolge und die Ausgestaltung der lokalen Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung.
- Die lokalen Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung sind so gestaltet, dass sich alle Bewohner_innen angesprochen fühlen und daran auch uneingeschränkt teilnehmen können.
- Die Abgrenzung der einzelnen „Quartiere“ ergibt sich aus dem jeweiligen inhaltlichen Kontext der lokalen Dialoge und erfolgt in Absprache mit den Beteiligten.

- Der Teilnehmerkreis der lokalen Dialoge rekrutiert sich je nach Anlass und Kontext aus Vertreter_innen von Vereinen, Initiativen, Netzwerken, sozialen Einrichtungen, religiösen Gemeinschaften, Wohnungsgesellschaften, Geschäften und sonstigen Akteursgruppen sowie ggf. auch aus Bewohner_innen, die keiner Organisation angehören. Bei Bedarf werden auch Mitarbeiter_innen der relevanten Fachämter der Stadt Freiburg hinzugezogen.
- Zu Beginn eines lokalen Dialogprozesses wird die Analyse und Planungsmatrix des Leitfadens (siehe Kap. 11) im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung dazu genutzt, um die Teilhabemöglichkeiten in den zentralen Lebensbereichen der Bevölkerung (Wohnen, Arbeit etc.) entlang der sechs Zieldimensionen inklusiver Quartiersentwicklung gemeinsam zu bewerten.
- Auf der Grundlage dieser umfassenden Betrachtung grenzen die am Dialog beteiligten Bewohner_innen, lokalen Akteur_innen und Mitarbeiter_innen der Verwaltung das Spektrum der Themen für die weitere Arbeit dann gemeinsam ein und klären die Rahmenbedingungen des Dialogs.
- Die Dialog-Ergebnisse werden in Form eines Protokolls oder einer Dokumentation festgehalten und an alle Beteiligten zeitnah verschickt.
- Die Fachämter prüfen und bewerten die sie betreffenden Maßnahmenideen und -vorschläge. Dabei geht es u.a. darum, diese mit laufenden Prozessen und Planungen der Verwaltung abzugleichen und ggf. zu verzahnen.
- Parallel dazu werden die Ergebnisse auch im Quartier durch lokale Gremien, Netzwerke und sonstige Akteursgruppen (z.B. Bewohnerbeirat) geprüft und bewertet.
- In einem gemeinsamen Gespräch – möglichst nicht später als 2 Monate nach der Dialog Veranstaltung – klären Vertreter_innen von Fachämtern und Akteur_innen aus dem Quartier das weitere Vorgehen und vereinbaren – soweit möglich – auch konkrete Schritte zur Umsetzung von Maßnahmen.
- Der lokale Dialog über eine inklusive Gestaltung der Lebensbedingungen im Quartier ist als Prozess und nicht als einmalige Aktion zu verstehen.
- Dabei wird regelmäßig geprüft, ob alle Bewohner_innen am Dialog mitwirken können. Bei Bedarf werden zusätzliche Gesprächsformate (z.B. Stadtteiltrundgänge, Befragungen auch in Leichter Sprache) angeboten.
- Die Fortführung des Dialogs wird von den Akteur_innen vor Ort getragen (z.B. Quartiersarbeit, Bürgervereine etc.). Bei der Suche nach weiteren Partnerinnen und Partnern im Quartier oder in der Verwaltung werden sie durch die Stabsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“ und die Geschäftsstelle „Kommunales Quartiersmanagement“ unterstützt.

▶ **Prüf-Fragen für die eigene Arbeit:**

- ? In welchen Quartieren ist ein Dialog zur inklusiven Quartiersentwicklung passend?
- ? Welche konkreten Anknüpfungspunkte, z.B. Einrichtungen, Projekte, Schlüsselpersonen und Netzwerke, gibt es im Quartier für einen solchen Dialog?
- ? Wie gehe ich bei der Initiierung oder Unterstützung eines lokalen Dialogs vor und wie kann ich dabei die Analyse und Planungsmatrix des Leitfadens einsetzen?
- ? Was kann ich tun, damit an dem Dialog auch Menschen mit Behinderungen und andere in ihren Teilhabemöglichkeiten beeinträchtigte Gruppen teilnehmen können?
- ? Wie lässt sich der Dialog fortführen und verstetigen? Und wie stellen wir sicher, dass dabei kein „closed shop“ entsteht?
- ? ...

PraxisCheck III: Wie können Neubauquartiere inklusiv geplant und entwickelt werden?



Die Entwicklung eines Neubauquartiers erfordert ein komplexes Planungs-, Beteiligungs- und Umsetzungsverfahren, in dem vielfältige Rahmenbedingungen und Interessen berücksichtigt werden müssen. Dieses Verfahren ist in weiten Teilen gesetzlich normiert und folgt verbindlichen Standards. Die verschiedenen Phasen dieses Verfahrens – von der Erarbeitung eines Planungskonzepts über die Beteiligung der Öffentlichkeit bis zur Realisierung der baulichen Maßnahmen – sind in unterschiedlichem Maße dazu geeignet, die Herstellung inklusiver Qualitäten im neuen Quartier zu befördern und sicherzustellen. Damit bei der Planung und Entwicklung von Neubauquartieren in Freiburg die Qualitätsmerkmale inklusiver Quartiere (vgl. Leitfaden – Kap. 4) in der Abwägung mit anderen berechtigten Zielen und Interessen tatsächlich Berücksichtigung finden, sollten die im Folgenden aufgeführten Handlungsmöglichkeiten ergriffen werden (siehe dazu ausführlich Kap. 9 des Leitfadens):

- Inklusive Ziele von Beginn an festlegen, anwenden und reflektieren
- Ämterübergreifende Planungsgruppe zur Qualitätssicherung einrichten
- Beteiligung und Transparenz im gesamten Planungsprozess organisieren
- Inklusive Qualitäten bei der Umsetzung der Planungen sicherstellen

► **Machen Sie den PraxisCheck:**

- ? Inwieweit werden die folgenden Kriterien bei der Planung und Entwicklung von Neubauquartieren bereits beachtet?
- ? Was kann hier künftig noch getan werden?

► **PraxisCheck III: Neubauquartiere inklusiv planen und entwickeln**

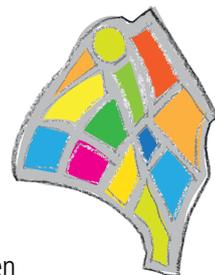
- Ausschreibungen zu städtebaulichen Konzepten, Wettbewerben und Mehrfachbeauftragungen für Neubauvorhaben enthalten konkrete Vorgaben darüber, wie das künftige Quartier inklusiv geplant und gestaltet werden soll. Das „Leitbild für ein inklusives Freiburg“ und der vorliegende Leitfaden mit der Analyse und Planungsmatrix werden als Grundlagen genutzt, um dafür Ziele festzulegen.
- Die Ergebnisse von städtebaulichen Konzepten, Wettbewerben und Mehrfachbeauftragungen werden im Hinblick auf die Berücksichtigung der vorgegebenen inklusiven Ziele, Standards und Qualitäten bewertet.

- Die Veräußerung von städtischen Grundstücken erfolgt im Rahmen von Konzeptvergaben, was Investor_innen im Falle einer Realisierung inklusiver Qualitäten in ihren Bauvorhaben Vorteile bei der Grundstücksvergabe bringen kann.
- Eine ämterübergreifende Planungsgruppe unter Beteiligung der Behindertenbeauftragten und ggf. weitere Expert_innen begleitet den gesamten Planungsprozess und achtet dabei auf die Einhaltung der Qualitätskriterien inklusiver Quartiersentwicklung.
- Die Behindertenbeauftragte sowie ggf. auch weitere Selbstvertretungsorganisationen sind Mitglieder von Wettbewerbs-Jurys und sonstigen Bewertungsgremien.
- Die Öffentlichkeit wird über den Stand der Planungen fortlaufend und barrierefrei (Stichwort „Zwei-Sinne-Prinzip“) informiert.
- Die Beteiligungsverfahren (z.B. Planungswerkstätten) sind so gestaltet, dass daran vielfältige Bevölkerungsgruppen uneingeschränkt teilnehmen können.
- Die Fachplanungen und das Bauleitplanverfahren erfolgen gemäß gesetzlicher und fachlicher Standards. Sie berücksichtigen die im städtebaulichen Konzept vorgegebenen Ziele und Kriterien inklusiver Quartiersentwicklung.
- Eine fachlich qualifizierte „Bauberatung Barrierefreiheit“ (Arbeitstitel) sichert die Einhaltung von inklusiven Standards und Qualitäten bei der Realisierung von Neubau- und Modernisierungsvorhaben in den Bereichen Hochbau, öffentlicher Raum und Freiraum.
- Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird überprüft, ob die inklusiven Qualitäten in den Planungen der Investoren berücksichtigt werden.
- Die Umsetzung der inklusiven Standards und Qualitäten wird nach Abschluss der Baumaßnahmen stichprobenhaft überprüft.

▶ **Prüf-Fragen für die eigene Arbeit:**

- ? Welche Verfahren zur Planung und Umsetzung von Neubauvorhaben laufen derzeit? In welcher Form bin ich an diesen Verfahren beteiligt?
- ? Wie sind die Ziele inklusiver Quartiersentwicklung in diesen Verfahren bislang verankert?
- ? Was kann ich tun, damit bei den Neubauvorhaben die Standards und Qualitäten inklusiver Quartiersentwicklung berücksichtigt werden?
- ? Wie wird das Knowhow der verschiedenen Fachämter und der Behindertenbeauftragten in die Verfahren eingebunden?
Wie bringe ich die Kompetenzen meines Fachamtes ein?
- ? Was kann ich tun, damit Menschen mit Behinderungen und andere in ihren Teilhabemöglichkeiten beeinträchtigte Gruppen an den Verfahren teilnehmen können?
- ? ...

► Freiburger Dokumente mit Informationen zum Thema „Inklusive Quartiersentwicklung“



Behindertenbeirat der Stadt Freiburg / Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Freiburg (2018): Inklusive Quartiere planen und entwickeln. Positionspapier des Behindertenbeirates der Stadt Freiburg in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Freiburg. April 2018. Freiburg.

BILA – Bündnis Inklusion lokal aktiv im Stadtteil Vauban (2017): So geht's. BILA-Beispiele für inklusive Aktionen und Veranstaltungen (BILA-Projektträger: Lebenshilfe Breisgau gGmbH / Kinderabenteuerhof Freiburg e.V. / Stadtteilverein Vauban e.V.). Gefördert durch die Aktion Mensch. Freiburg.

Blinkert, Baldo / **Freiburger Institut für angewandte Sozialwissenschaft (FIFAS)** (2016): **Generation 55plus**: Lebensqualität und Zukunftsplanung. Das KOSIS-Projekt „Aktives Altern“ in den Städten Bielefeld, Freiburg, Karlsruhe, Moers, Villingen-Schwenningen und im Landkreis Mettmann. Freiburg.

Loeken, Hiltrud / **Evangelische Hochschule Freiburg** (2017): **Inklusives Leben und Wohnen im Freiburger Stadtteil Vauban**, Abschlussbericht des Forschungsprojekts. April 2017. Freiburg.

Stadt Freiburg (2015): **Baulandpolitische Grundsätze** für die Stadt Freiburg i.Br. (Stand: Juni 2015; unveröffentlichtes Arbeitspapier). Freiburg.

Stadt Freiburg (2013): Drucksache G-13/175 (Beschlussvorlage): **Inklusion**. Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Umsetzung der Inklusion in Freiburg. Freiburg.

Stadt Freiburg (2015): Drucksache G-15/126 und G-15/126.1 (Beschlussvorlagen): **Aktionsplan Inklusion** 2015/2016. Freiburg.

Stadt Freiburg (Hg.) (2016): **Aktionsplan für ein inklusives Freiburg** 2015/16 (inkl. Leitbild für ein inklusives Freiburg). Freiburg.

Stadt Freiburg (Hg.) (2017): **Aktionsplan für ein inklusives Freiburg** 2017/18 (inkl. Leitbild für ein inklusives Freiburg). Freiburg.

Stadt Freiburg (2017): Drucksache G-17/207 (Beschlussvorlage): **Freiburger Nachhaltigkeitsziele**. Freiburg.

Stadt Freiburg (2017): Drucksache G-17/117 (Beschlussvorlage): **Aktionsplan Inklusion**. Fortschreibung 2017/2018. Freiburg.

Stadt Freiburg (2018): Drucksache SO-18/003: **Sozialplanung für Ältere** in Freiburg mit Ergebnissen der Befragung 55plus - Lebensqualität und Zukunftsplanung sowie weitere Aktivitäten zur Fortentwicklung einer altengerechten, inklusiven Infrastruktur in den Stadtteilen. Freiburg.

Stadt Freiburg (2019): Drucksache G-19/017 (Beschlussvorlage): Aktionsplan Inklusion. für ein inklusives Freiburg 2019/2020 mit Leitfaden ‚Inklusive Quartiersentwicklung‘. Freiburg.

Stadt Freiburg / Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung (2017): Richtschnur Öffentlichkeitsbeteiligung für Bau- und Planungsprojekte. Projektkommunikation Teil I – Systematisierung und Rahmenbedingungen mit praktischen Hinweisen. Freiburg.

Stadt Freiburg / Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung (2017): Richtschnur Öffentlichkeitsbeteiligung für Bau- und Planungsprojekte. Projektkommunikation Teil II - Arbeitshilfe, Checklisten, Wissenswertes und Methoden. Freiburg.

Stadt Freiburg / Stadtplanungsamt (2012): Charta von Freiburg. Anforderungen an eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung und Stadtplanung. 2. ergänzte Auflage. Freiburg.



Impressum

Verantwortlich für die Erstellung des Praxis-Checks:

STADTRAUMKONZEPT GmbH
Sofie Eichner und Dr. Matthias Sauter
Huckarder Straße 12
44147 Dortmund
Tel. 0231/5323446
EMail: info@stadtraumkonzept.de
www.stadtraumkonzept.de

Herausgeberin:

Stadt Freiburg im Breisgau
Dezernat III
Kultur, Integration, Soziales und Senioren
Koordinationsstelle Inklusion
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Tel. 0761/2013040
EMail: inklusion@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/inklusion

Realisation:

Gestaltung, Illustration: Banck-Design, Freiburg
Druck: auf FSC-Papier bei saw, Freiburg

Die komplette Version des Leitfadens erhalten Sie beim
Dezernat III der Stadt Freiburg oder im Internet unter
www.freiburg.de/inklusion

Stand: Februar 2020